



Gemeindeamt Natters
A-6161 Natters, Innsbrucker Straße 4

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, 15. Februar 2022**

im **Gemeindesaal Natters**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: **21:50 Uhr**

anwesend waren:	Bürgermeister	Karl-Heinz Prinz
	Gemeindevorstände	Vzbgm. Wolfgang Kofler BEd BEd Johannes Abentung Thomas Kerschbaumer DI Wolfgang Raudaschl
	Gemeinderäte	DI Verena Krismer Astrid Weingraber Dr. Andreas Ermacora Gottfried Mösl
	Ersatzgemeinderäte	Franz Kroath Stefan Wieser Franz Dampf Max Bartholomes

außerdem anwesend waren:

**Ing. Marcus Apperl (IKB AG)
Maria Bacher (Buchhaltung)
Zuhörer**

entschuldigt abwesend waren:

**Ursula Perle
Johann Payr
Dr. Heinz Lemmerer
Emanuel Straka**

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: **Bgm. Karl-Heinz Prinz**

Schriftführer: **Mag. Matthias Tanzer**

Die Einladung erfolgte am: 10. Februar 2022

Die Sitzung war:

- öffentlich
 nicht öffentlich

Die Sitzung war:

- beschlussfähig
 nicht beschlussfähig

Tagesordnung

- Pkt. 1) Sitzungsniederschrift vom 25.01.2022
- Pkt. 2) Jahresrechnung 2021; Beschlussfassung
- Pkt. 3) Anschlusskanal Stubai – Angebot IKB, Beschlussfassung
- Pkt. 4) Baugrubensicherung Oberdorf 1, Beschlussfassung
- Pkt. 5) Ansuchen Pachtvertrag Gemeindegrund, Beschlussfassung
- Pkt. 6) Änderung des Flächenwidmungsplanes Bp.41, Gp 179/1 + 2012
Beschlussfassung
- Pkt. 7) Kufgem Angebot 452993-Fink-Zeiterfassung, Beschlussfassung
- Pkt. 8) E-Auto Ladeinfrastruktur Natters- Angebot IKB + TIWAG, Besprechung
- Pkt. 9) Personelle Angelegenheiten
- Pkt. 10) Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 11) Anträge
- Pkt. 12) Anfragen
- Pkt. 13) Allfälliges

Nachträglich aufgenommen: /

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist nochmals alle Anwesenden auf die Einhaltung der 3G-Regel hin.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Tagesordnungspunkt Pkt. 9 „Personelle Angelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 1) Sitzungsniederschrift vom 25.01.2022

Die Sitzungsniederschrift vom 25.01.2022 ist jedem Gemeinderat zugegangen. Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird unterfertigt.

ad Pkt. 2) Jahresrechnung 2021; Beschlussfassung

Die Unterlagen wurden im Vorfeld nur den Mitgliedern des Prüfungsausschusses per e-mail übermittelt. Daher werden die im Rechnungsabschluss gelisteten Überschreitungen vom Bürgermeister verlesen und gemeinsam durchgegangen, sowie einzelne Verständnisfragen an Frau Maria Bacher aus der Buchhaltung gestellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Genehmigung der Abweichungen vom Jahresvoranschlag 2021 im Ergebnishaushalt und im Finanzierungshaushalt, aufgelistet auf den Seiten 15-18 bzw. 21-24 des Rechnungsabschlusses 2021.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1 (GV DI Raudaschl)

GV DI Raudaschl gibt zu Protokoll: „Ich enthalte mich aufgrund der nicht erhaltenen Unterlagen.“

Bürgermeister Prinz verlässt vor der Abstimmung den Sitzungsraum und übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Beschluss:

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021, zur öffentlichen Einsicht auflegen vom 31.01.2022 bis 14.02.2022, sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmung: JA: 11, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1 (GV DI Raudaschl)

Bürgermeister Prinz wird wieder in den Sitzungsraum geholt und übernimmt den Vorsitz.

ad Pkt. 3) Anschlusskanal Stubai – Angebot IKB, Beschlussfassung

Herr Ing. Apperl von der IKB AG erläutert den Grund für das Angebot der IKB. Die Gemeinden des Stubaitals, die ihre Abwässer derzeit im Klärwerk Fulpmes klären, möchten diese künftig in die Kläranlage nach Innsbruck einleiten. Dazu muss ein neuer Kanal mit ca. 12km Länge gebaut werden. Der Abschnitt vom Kreisverkehr Mutters/Natters in Richtung Innsbruck bis ca. zum Bergisel ist ausreichend groß dimensioniert, um für die Durchleitung dieser zusätzlichen Abwässer genutzt zu werden. Dieser wurde gemeinsam von den Gemeinden Natters, Mutters und Schönberg errichtet. Es gibt daher 2 Angebote von der IKB. Einerseits eine Durchleitung durch diesen Abschnitt, der weiter im Eigentum der Gemeinde Natters bleibt. Die Verantwortung für Wartung und Erhaltung bliebe weiterhin bei der Gemeinde Natters bzw. den zwei weiteren beteiligten Gemeinden. Dafür würde ein Durchleitungsentgelt idHv. ca. € 23.500,- jährlich an die Gemeinde geleistet. Alternativ würde die IKB den Kanalabschnitt für eine Einmalzahlung von € 50.000,- in ihr Eigentum übernehmen. Wartungs- und Erhaltungskosten würden künftig von der IKB zu tragen sein. Für die Gemeinden Natters, Mutters und Schönberg würde zudem kein weiteres Durchleitungsentgelt für die künftige Ableitung durch diesen Kanalabschnitt anfallen. Dieses liegt derzeit bei ca. € 24.000,- jährlich für jene Kanallänge die man durch Innsbruck bis zum Klärwerk durchleitet. Die Ablösesumme von € 50.000,- entstammt keiner exakten Berechnung, sondern aus vergleichbaren Übernahmen von Kanalabschnitten anderer Gemeinden. Der betroffene Abschnitt ist 27 Jahre alt und bei einer geschätzten Lebensdauer von 50 Jahren in mittelmäßigem Zustand. Bei einer Kamerabefahrung im Jänner wurden mehrere Stellen mit Wassereintritten und leichte Beschädigungen an mehreren Stellen entdeckt. Die Unterlagen der Kamerabefahrung werden ohnehin noch zur Prüfung an das Büro Kirchbner übermittelt. Die Gemeinden würden bei Übernahme des Kanalabschnittes mit keinerlei Sanierungskosten belastet. Dieser wird im jetzigen Zustand übernommen.

Im Hinblick auf notwendige Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten in 20-30 Jahren, die mit enormen Kosten für die Gemeinde verbunden wären, herrscht Einigkeit im Gemeinderat, dass der Kanal von der IKB AG übernommen werden sollte. Da auch künftig keine weiteren Kosten für die Durchleitung entstehen ist dies die kostengünstigste Lösung.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Grundsatzbeschluss, nach Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung, der Übertragung des Schmutzwasserkanals in das Eigentum der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, im Bereich der B182 vom bestehenden Kreisverkehr in Richtung Innsbruck, zuzustimmen. Von der IKB ist eine Ablösesumme von € 50.000,- zu leisten und es fallen für die drei beteiligten Gemeinden Natters, Mutters und Schönberg keine zusätzlichen Kosten für die Durchleitung der Schmutzwässer durch diesen Kanalabschnitt an.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 4) Baugrubensicherung Oberdorf 1, Beschlussfassung

Der für die Bauleitung des Projektes Zuständige Bmstr. Ing. Josef Krassnitzer erläutert den Werdegang. Nach der Bauverhandlung im Herbst 2021 wurden die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben und auch die Arbeiten für die Baugrubensicherung. Diese Arbeiten müssen nun von einer spezialisierten Firma durchgeführt werden. Dazu war die Planung eines geotechnischen Büros notwendig. Diese Planung lag am 23.12.2021 vor. Aufgrund von Feiertagen und Betriebsurlauben verzögerten sich die notwendigen Besprechungen zur Abstimmung der Baugrubensicherung. Daher wurde an die Gemeinde als betroffene Grundeigentümerin erst Anfang Februar 2022 herangetreten.

Die Sicherung erfolgt bis zu einer Tiefe von 2 Metern mittels senkrechter Mikropfähle und erst anschließend mit schräg nach unten gerichteten Wandankern mit einer Länge von ca. 4 Metern. Damit ist ausreichend Sicherheitsabstand zu sämtlichen Ver- und Entsorgungsleitungen gegeben. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein oder mehrere Anker aufgrund von Bauarbeiten im Straßenkörper zu Tage treten, können diese abgetrennt werden, da die Sicherung nach der Hinterfüllung der Baugrube keine Funktion mehr hat. Die Mehrkosten für die Entfernung der Anker könnte man dem Grundstückeigentümer vorschreiben.

Es erfolgt eine Diskussion im Gemeinderat über mögliche Alternativen bei der Baugrubensicherung. Es wird zwar die zeitliche Knappheit und die Vorgangsweise kritisiert, jedoch wird es keine andere technisch machbare Möglichkeit der Baugrubensicherung geben. In die abzuschließende Vereinbarung zum Sondergebrauch der Straße sind jedenfalls Beweisaufnahmen hinsichtlich des Fahrbahnzustandes und des Kanals aufzunehmen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, der notwendigen Baugrubensicherung zur Errichtung des neuen Wohngebäudes mit Tiefgarage auf Gst.Nr. 272 KG. Natters (Oberdorf 1), zuzustimmen und eine entsprechende Vereinbarung für den Sondergebrauch des Straßenbaukörpers gemäß § 5 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz abzuschließen.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1 (GV Abentung)

ad Pkt. 5) Ansuchen Pachtvertrag Gemeindegrund, Beschlussfassung

Die gegenständliche Grundstücksfläche nördlich des Gst.Nr. 272 wurde bisher im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebes mitgenutzt. Dazu gab es einen Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2003. Im Zuge des Neubaus hätte die Tiefgaragenabfahrt über das Grundstück führen sollen. Da dieses jedoch nicht verkauft, sondern nur verpachtet werden soll, wäre bei späterem Wegfall des Pachtvertrages die Zufahrt zur Tiefgarage nicht mehr nutzbar gewesen. Daher würde die Fläche jetzt nur als zusätzlicher Abstellplatz genutzt. Um das Grundstück verpachten zu können muss jedoch eine eigene Parzelle gebildet werden. Diese wird dann per GR-Beschluss aus dem öffentlichen Gut genommen. Für die Durchführung des gesamten Verfahrens hätten die Grundeigentümer des Gst.Nr. 272 KG. Natters aufzukommen, wofür die Gemeinde die Verpachtung zusichert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Grundsatzbeschluss die notwendigen Schritte und Beschlüsse zu veranlassen, um die Teilfläche von ca. 25m² nördlich des Gst.Nr. 272 KG. Natters als eigene Parzelle zu verbüchern und aus dem öffentlichen Gut herauszunehmen, um diese den Eigentümern des Gst.Nr. 272 KG. Natters zu verpachten. Sämtliche Kosten zur Durchführung dieses Verfahrens sind von den Grundeigentümern zu tragen, was vorher schriftlich zu bestätigen ist.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1 (GV Abentung)

ad Pkt. 6) Änderung des Flächenwidmungsplanes Bp.41, Gp. 179/1 + 2012,

Beschlussfassung

Aufgrund eines angedachten Bauvorhabens ist die einheitliche Bauplatzwidmung für das Grundstück herzustellen. In diesem Zuge werden gleich mehrere Unschärfen der Widmungen in diesem Bereich bereinigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 08.02.2022, mit der Planungsnummer 332-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Natters im Bereich 2012, 179/1 und .41 KG 81122 Natters durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Natters vor:

Umwidmung

Grundstück .41 KG 81122 Natters

rund 15 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiteres Grundstück 179/1 KG 81122 Natters

rund 9 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiteres Grundstück 2012 KG 81122 Natters

rund 2m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 7) Kufgem Angebot 452993 - Fink-Zeiterfassung, Beschlussfassung

Im Jahr 2018 wurde eine digitale Zeiterfassung in der Gemeinde Natters eingeführt. Diese sollte eine Verbesserung und Arbeitsvereinfachung hinsichtlich der Stundenaufzeichnungen bringen. Nach über 3 Jahren Laufzeit hat sich jedoch das System für die Gemeindeverwaltung als nicht verlässlich und äußerst arbeitsaufwändig herausgestellt. Daher hat man auf die KUFGEM GmbH als bewährten Partner zurückgegriffen. Der Gemeindeverwaltung und dem Bürgermeister wurde das Produkt präsentiert. Dieses entspricht vom Aufbau und der Benutzerfreundlichkeit den Erfordernissen einer Gemeinde, weshalb der Umstieg erfolgen sollte. Auslöser ist unter anderem, wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, die notwendige Überarbeitung der Stundenaufzeichnungen aller Teilzeitkräfte aufgrund eines OGH-Erkenntnisses. Im Zuge der Überarbeitung soll gleich die Umstellung erfolgen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, der Kufgem GmbH, entsprechend dem Angebot vom 19.01.2022, den Auftrag für die Installation des Produktes „Fink-Zeiterfassung“ zu erteilen. Die Einmalkosten für die Installation betragen € 6.274,59 netto und die monatlichen Kosten betragen € 165,50 netto.

Diese nicht für 2022 veranschlagten Kosten sind aufgrund des besser ausgefallenen Jahresergebnisses des Jahres 2021 gedeckt.

Abstimmung: JA: 7, NEIN: 3 (GRin Krismer, Vize-Bgm. Kofler BEd BEd, Ersatz-GR Dampf),
ENTHALTUNG: 3 (GV DI Raudaschl, GRin Weingraber, GR Dr. Ermacora)

ad Pkt. 8) E-Auto Ladeinfrastruktur Natters - Angebot IKB + TIWAG, Besprechung

Aufgrund der Diskussion in der letzten GR-Sitzung wurde ein weiteres Angebot der TIWAG eingeholt. Weiters wurde die KEM-Managerin des westlichen Mittelgebirges Deniz Scherer

um eine Stellungnahme zum Thema gebeten. Diese Unterlagen liegen vor und sollen Grundlage für die weitere Diskussion zu diesem Thema sein. Auch bezüglich der von DI Raudaschl vorgeschlagenen Variante zur Einspeisung gemeindeeigener PV-Anlagen in das Netz und solche E-Tankstellen wurde eine Auskunft eingeholt. Dies kann jederzeit nachgerüstet werden. Man sollte allerdings möglichst schnell ein öffentliches Angebot zur Ladung von E-Autos anbieten. Daher wäre die Errichtung von Ladesäulen durch einen Dritten eine gute Variante.

GV DI Raudaschl informiert über die Möglichkeit von Energiegemeinschaften. Seit 2021 gibt es die Möglichkeit der Gründung von Energiegemeinschaften. Diese sollen eines der Mittel sein, um die Einspeisung von Energie von privaten PV-Anlagen und Kraftwerken voranzutreiben. Die eingespeiste Energie, sowie der Verbrauch der beteiligten Gebäude wird mittels „Smart-Meter“ gemessen. Die IKB und die TIWAG unterstützen solche Energiegemeinschaften bei der Abrechnung. Dies sollte man als Teil eines Gesamtkonzeptes auch für E-Ladeinfrastruktur andenken.

Nach weiteren Wortmeldungen herrscht Einigkeit, dass es sich um ein wesentliches Thema für die Gemeinde handeln wird. Da es sich bei der heutigen jedoch um die letzte Sitzung vor den GR-Wahlen handelt, wird erst der neu gewählte Gemeinderat sich mit den weiteren Schritten beschäftigen.

ad Pkt. 9) Personelle Angelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Eine Niederschrift über den Diskussionsverlauf wird gesondert aufbewahrt.

ad Pkt. 10) Bericht des Bürgermeisters

kein Bericht!

ad Pkt. 11) Anträge

keine Anträge!

ad Pkt. 12) Anfragen

GR Dr. Ermacora: Fast alle wahlwerbenden Listen verwenden die Masten der Straßenbeleuchtung für Wahlwerbezwecke. Da auch in der Zeitung berichtet wurde, dass dies verboten ist, sollte dem nachgegangen und die Entfernung veranlasst werden. *In vielen Gemeinden gibt es Beschlüsse, dass die Plakatierung (auch Wahlwerbung) von Straßenlaternen verboten ist. Auch in Mutters ist das der Fall. In Natters gibt es diesbezüglich keine Einschränkung. Daher sollte dies zulässig sein. Lediglich Verkehrszeichen dürfen nicht für Wahlwerbezwecke missbraucht werden. Man wird sich die Regelungen aber nochmals im Detail anschauen.*

GV DI Raudaschl: Erneut wurden Verunreinigungen im Natterer Bachl im Bereich des Gerichtsweges entdeckt. Wurden zwischenzeitlich Maßnahmen gesetzt um die Ursache zu finden? Ansonsten wird erneut gebeten dem endlich nachzugehen. *Es wurde eine Firma mit der Kanalnebelung beauftragt. Die Arbeiten konnten wegen eines Defekts des Gerätes jedoch nicht durchgeführt werden. Leider konnte danach kein weiterer Termin mehr vereinbart werden.*

GV DI Raudaschl: Für 02.03.2022 wurde die Bauverhandlung des Projektes der Neuen Heimat Tirol am Koflers Gründl ausgeschrieben. Gibt es schon eine Zeitschiene, wann die Wohnungen zur Vergabe ausgeschrieben werden oder wann das Projekt der Bevölkerung vorgestellt wird? Gibt es einen Vertrag oder angepasste Vergaberichtlinien für die Wohnungsvergaben. *Nein, es gibt derzeit noch keinen Zeitplan. Richtigerweise soll Anfang März die Bauverhandlung stattfinden und anschließend kann der weitere Ablauf festgelegt werden.*

GV DI Raudaschl: Erneut die Frage wegen des Containers am Lagerplatz von Herr Giner in der Stille. Warum wird dieser nicht entfernt, bzw. warum werden hier keinerlei Maßnahmen gesetzt? *Herr Giner wurde informiert, dass der Container entfernt werden muss.*

Vize-Bgm. Kofler: Ich wurde bereits mehrfach auf eine Podiumsdiskussion zwischen den Bürgermeisterkandidaten angesprochen. Findet eine solche tatsächlich statt, oder ist die ein Gerücht? *Nein, eine solche findet nicht statt, es handelt sich um ein Gerücht.*

ad Pkt. 13) Allfälliges

GV DI Raudaschl: Ich bitte die flackernde Leuchtstoffröhre im Gemeindesaal tauschen zu lassen, da diese bereits bei der letzten Sitzung defekt war.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat